



Verwaltungsgericht • Postfach 20 08 60 • 40105 Düsseldorf

19. April 2016

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Aktenzeichen

1250e

bei Antwort bitte angeben

Durchwahl

0211 8891-4305

### Ihre Anfrage vom 13. April 2016

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ich bedanke mich für das in Ihrer Anfrage zum Ausdruck gebrachte Interesse an der Tätigkeit des Verwaltungsgerichts Düsseldorf.

Die Beantwortung Ihrer sehr umfassend gehaltenen Anfrage zur Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf im Bereich des Rundfunkbeitragsrechts kann mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung nur mit einem sehr erheblichen und im Ergebnis wohl jedenfalls teilweise unzumutbaren Aufwand erfolgen. Unzumutbar dürfte insbesondere die Beantwortung Ihrer Frage nach der je Jahr zugelassenen Berufungen bzw. Revisionen sein, da diese Information mit den Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung hier nicht erfasst werden kann.

Gemäß ihrer Bitte, die Erhebung etwaiger Verwaltungsgebühren vorab anzukündigen, teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 11 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) i.V.m. § 1 Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (VerwGebO IFG NRW) und Ziffer 1.2 des Gebührentarifs für eine – hier begehrte – umfassende schriftliche Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand eine Gebühr von 10 bis 500 Euro erhoben wird. Mit Rücksicht auf den durch die Auskunftserteilung vo-

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 8891-0  
Telefax 0211 8891-4000  
[www.vg-duesseldorf.nrw.de](http://www.vg-duesseldorf.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Alle U-Bahnlinien vom Hbf  
Richtung Heinrich-Heine-  
Allee bis Haltestelle  
Steinstraße/Königsallee



raussichtlich konkret ausgelösten Bearbeitungsaufwand von mehreren Stunden ist mit einer Gebühr in der Größenordnung von 80 Euro zu rechnen.

Seite 2 von 2

Möglicherweise kann der voraussichtliche Bearbeitungsaufwand durch eine Ihrem Informationsinteresse dennoch genügende Umstellung bzw. Eingrenzung Ihrer Anfrage erheblich gesenkt werden. Zu diesem Zweck rege ich an, dass Sie sich unmittelbar – gerne auch telefonisch – an den Unterzeichner wenden.

Unabhängig hiervon bitte ich Sie für den Fall, dass Sie Ihr Auskunftsbegehren aufrecht erhalten und um eine Beantwortung bitten, mir Ihre vollständige Anschrift mitzuteilen, damit ein entsprechender Gebührenbescheid erlassen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schauenburg